Wählen Sie eine Lizenz für das hochzuladende Dokument:

Ungeklärte Lizenz

- Selbst verfasstes, nicht publiziertes Werk
- Werk mit freier Lizenz
- Nutzungserlaubnis oder Lizenz liegt vor
 - Abbildungen, Fotos, Filme, Musikstücke, Partituren
- Publizierte Texte ohne erworbene Lizenz oder gesonderte Erlaubnis

Selbst verfasstes, nicht publiziertes Werk

Selbst verfasste Werke dürfen Sie ohne Einschränkungen zugänglich machen, wenn Sie

die Verwertungsrechte nicht an einen Verlag abgetreten haben.

Typische Beispiele sind selbst verfasste:

- Präsentationsfolien, auch mit Text- und Bildzitaten aus fremden Quellen
 Übungsaufgaben, Musterlösungen
- Computer-Programme
- Literaturlisten, Seminarpläne
- Vorlesungsskripte

Wichtig ist die Beachtung des Zitatrechtes (§ 51 UhrG): Wenn Sie Teile fremder Quellen übernehmen, ist das zulässig, solange diese Teile mit Quelle gekennzeicht werden und Gegenstand einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung sind.

